



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.07.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 18:50 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses,
Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Ausschussmitglieder

Altrichter, Melanie
Bauer, Wilfried
Bierschneider, Lothar
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Donhauser, Franz, Dr.
Leidl, Josef
Merkert, Petra
Mosner, Daniel

Stellvertreter

Wolfrum, Erhard

Vertretung für Herrn Günter Mirwald

Ortssprecher

Eibner, Harald
Großhauser, Alois
Hecker, Johann
Schlierf, Martin

Schriftführer

Rogoza, Christian

Weitere Anwesende

Rackl Manfred
Meissner Christian
Stork Werner

Zeller Dietmar
Schmid Christian, OS Rübling
Lang Manfred
Kappl Stephan
Schmid Fabian
Prskawetz Gottfried
Buchberger Reinhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Mirwald, Günter
Stadler, Maximilian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Ersatzbeschaffung eines RTB II (Rettungsboot) für die FF Berching **2024/801**
- 3 Erstellen einer kommunalen Wärmeplanung, Ermächtigung des Ersten **2024/819**
Bürgermeisters zur Auftragsvergabe - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom wird genehmigt.

2 Ersatzbeschaffung eines RTB II (Rettungsboot) für die FF Berching

Bürgermeister Eisenreich erläutert den Sachverhalt.

Die Feuerwehr Berching hat einen Antrag auf Ersatzbeschaffung des Rettungsbootes (RTB II) mit passendem Trailer (Bootsanhänger) gestellt.

Das derzeitige Rettungsboot (Baujahr 1994) weist einige Mängel auf und ist dadurch nur mehr bedingt einsatzfähig. Unter anderem hält die Luft in den Luftkammern nicht mehr lange. Es muss nach kurzer Zeit wieder nachgepumpt werden.

Die Gesamtkosten für das Boot mit Trailer und Feuerwehrtechnischer Beladung liegen bei rund 70.000 EURO. Eine Förderung gibt es keine.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

Dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Berching zur Ersatzbeschaffung eines Rettungsbootes mit Trailer wird zugestimmt.

3 Erstellen einer kommunalen Wärmeplanung, Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Auftragsvergabe - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Eisenreich und Herr Lang erläutern den Sachverhalt und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Über den Themenkomplex Wärmeplanung wurde letztmalig durch Herr Prof. Dr. Brautsch in der Stadtratssitzung vom 24.10.2023 referiert. Auf die hierzu versandte Präsentation wird verwiesen.

Das rechtlich bindende Ziel der Klimaneutralität wurde im Klimaschutzgesetz festgeschrieben. So soll die Klimaneutralität Deutschlands bis zum Jahre 2045 erreicht werden. In Bayern wurde hierfür

die Reduzierung der Treibhaus-Emissionen um 65% bis 2030 und die Klimaneutralität für das Jahr 2040 definiert, also innerhalb der nächsten 16 Jahre. Einen Großteil des CO₂-Ausstoßes werden durch die Wärmeversorgung verursacht. In Deutschland verursacht die Wärmeversorgung mehr als 50 Prozent des gesamten Energieverbrauchs und erfolgt zu 80% aus fossilen Energieträgern, Erdgas und Heizöl. Um die Klimaneutralität zu erreichen wurden diverse Maßnahmen in die Wege geleitet.

Unter Anderem ist am 1. Januar 2024 das Gesetz für Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft getreten. Damit wurden die gesetzlichen Grundlagen für eine verbindliche und systematische Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung geschaffen. Für Berching, als Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern, ist eine Umsetzung bis zum 30.06.2028 vorgesehen.

Die kommunale Wärmeplanung ist die Erstellung eines Planes, wie die Wärmeversorgung in einer Stadt oder einer Gemeinde klimaneutral in der Zukunft ausgestaltet werden kann. Hierbei geht es insbesondere um die langfristige Umstellung dezentraler fossiler Heizsysteme auf eine umwelt- und klimafreundlichere Wärmeversorgung.

Dazu werden insbesondere Gebiete mit dezentraler Wärmeversorgung, bestehende Wärmenetzgebiete oder Wasserstoffnetzgebiete auf ihre Um- und Ausbaumöglichkeiten hin untersucht.

Gemäß dem Wärmeplanungsgesetz sind hierzu vier Schritte vorgesehen:

1. Bestandsanalyse: In einem ersten Schritt wird der aktuelle „Ist-Zustand“ ermittelt. Es werden der aktuelle Wärmebedarf und -verbrauch, sowie die vorhandenen Wärmeerzeuger und Energieinfrastrukturen einer Gemeinde analysiert.

2. Potenzialanalyse: Im nächsten Schritt wird geprüft, welche möglichen Quellen für die Wärmeversorgung zur Verfügung stehen. Dies können erneuerbare Energien aber auch unvermeidbare Abwärmen sein.

Beispiel: die Abwärme aus einem lokalen Industriebetrieb; die Erschließung von Umweltwärme oder Abwasserwärme; Biomasse; Tiefengeothermie.

3. Zielszenarien und Umsetzungsstrategie: Der dritte Schritt erfolgt auf der Grundlage der Bestands- und Potenzialanalyse. Dabei soll für das geplante Gebiet in seiner Gesamtheit die langfristige Entwicklung zu einer auf erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme beruhenden Wärmeversorgung beschrieben werden. Die Kommune teilt das geplante Gebiet in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete ein und entwickelt konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Wärmeplanung.

4. Kommunaler Wärmeplan: In einem letzten Schritt fasst die Kommune die wesentlichen Ergebnisse der vorherigen Schritte zusammen.

Die Stadt Berching als auch der jeweilige Hausbesitzer erhalten dadurch Planungssicherheit im Hinblick auf künftige Wärmeversorgungsoptionen. Beispielsweise kann ein Hausbesitzer auf die Installation einer Wärmepumpe oder Biomasseheizung verzichten, wenn sich als Folge der kommunalen Wärmeplanung ergibt, dass das Gebiet, in dem sich das Haus befindet, zeitnah an ein Fernwärmenetz angeschlossen wird. Darüber hinaus können Hausbesitzer dadurch ebenfalls unabhängig von Brennstoffimporten und deren Preisschwankungen werden.

Für die Wärmeplanung wurde eine Förderung im Rahmen der Klimaschutzinitiative eingereicht. Der hierfür betraute Geschäftsbereich des Bundesministeriums, Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH, erteilte bereits einen Förderbescheid in Höhe von ca. 90% der anrechenbaren Kosten. Zusätzlich sieht der Förderbescheid einen Bewilligungszeitraum bis zum 31.05.2025 vor.

Zurzeit wird eine Ausschreibung für die Wärmeplanung vorbereitet und anschließend soll diese im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung versandt werden.

Für die Erstellung der Planung werden Kosten in Höhe von ca. 90.000 € erwartet.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist die Wärmplanung für die Gemeinde Berching auszuschreiben. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Angebotseinholung, den Auftrag für die Planungen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Über die Vergabe soll im Zuge einer Stadtratssitzung Bericht erstattet werden.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 18:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Christian Rogoza
Schriftführung